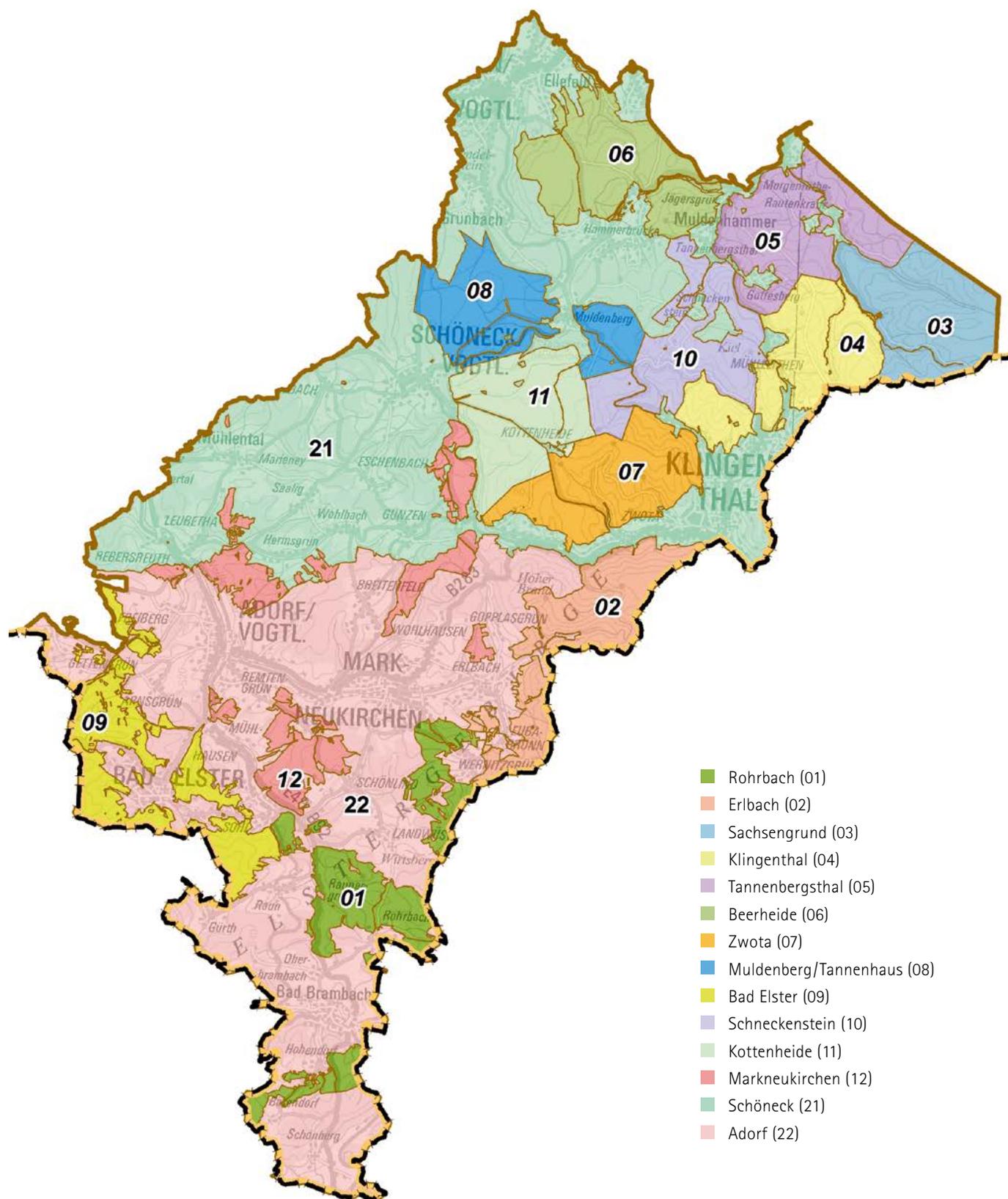


Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf



Informationen des Forstbezirkes Adorf

Klimastabilere Wälder – Wiederaufforstung von Schadflächen

Sachsens Wälder wurden seit dem Sturm Herwart am 28. Oktober 2017 von mehreren Katastrophen heimgesucht. Auch die vogtländischen Wälder wurden nicht von Sturm, Schneebruch und dem Borkenkäfer verschont. Die Folge der verschiedenen Schadereignisse hat zu mehr oder weniger großen Blößen/Freiflächen geführt. Dies stellt den einzelnen Waldbesitzer vor finanzielle und fachliche Herausforderungen. Hierbei muss zunächst folgende Frage beantwortet werden: Besteht eine Wiederaufforstungsverpflichtung von Störungsflächen nach § 20 des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG)? Ja, weil sich die Wiederaufforstungsverpflichtung unbestockter Flächen sowohl auf die gewollte Nutzung als auch auf die Folgen von abiotischen und biotischen Schäden bezieht (§§ 19 und 20 SächsWaldG). Die Fristfestsetzung erfolgt anhand der Flächengröße. Ab 1,5 ha muss binnen drei Jahren ordnungsgemäß aufgeforstet werden. Bei Flächen unter 1,5 ha wird eine angemessene Frist durch die Forstbehörde bestimmt.

Um den Wald mit all seinen Funktionen zu erhalten, ist es wichtig, dass auf den Schadflächen wieder ein gesunder Waldbestand entsteht. Wenn sich dieser nicht von selbst etabliert, muss der Waldbesitzer zeitnah aktiv werden und handeln, nicht nur, weil es das Gesetz vorschreibt.

Die Notwendigkeit von Maßnahmen ergibt sich in erster Linie durch die Ziele des Waldbesitzers, die Größe und den ökologischen Zustand der Schadfläche. Die Schadflächengröße bestimmt das Mikroklima auf der Fläche. Je kleiner die Fläche, desto größer ist die Schutzwirkung durch die angrenzenden Bestände. Mit zunehmender Größe steigt die Gefahr von Frost, Hitze, Wind und Trockenheit. Es können klimatische Extreme ähnlich auf Freiflächen entstehen. Pionier- bzw. Lichtbaumarten, z. B. Birke und Lärche, sind perfekt an diese Klimaextreme angepasst. Schattenbaumarten wie Tanne und Buche eignen sich nicht auf großen Freiflächen, weil sie sehr frostempfindlich sind. Der ökologische Zustand wird anhand der vorhandenen Verjüngungssituation und/oder Bodenvegetation bewertet. Ist bereits flächendeckend Naturverjüngung vorhanden, muss nicht aktiv aufgeforstet werden. Handelt es sich bei der Naturverjüngung wieder um eine Risikobaumart, so muss überlegt werden, ob noch andere Baumarten eingebracht werden können bzw. ob die Verjüngung übernommen werden kann. Stark verdämmende Bodenvegetation verhindert die Etablierung von Naturverjüngung. Eine aktive Aufforstung mit ggf. vorheriger Flächenvorbereitung ist unabdingbar. Bei der Baumartenwahl muss

zwingend die Standortgerechtigkeit beachtet werden, damit ein gesunder und stabiler Wald entstehen kann. Zudem sollten die Herkunftsempfehlungen für Baumarten bei der Wahl von geeignetem Pflanz- bzw. Saatgut Berücksichtigung finden. Nur so können Stabilität, Gesundheit und Leistungsfähigkeit des zukünftigen Waldbestandes auf Dauer gesichert werden. Eventuell vorhandene Naturschutzvorgaben und individuelle Waldfunktionen müssen ebenfalls bei der Baumartenwahl beachtet werden.

Wiederbewaldung von Kleinstblößen

Kleine Blößen erhalten durch die angrenzenden Bestände Seitenschutz und sind somit vor Frost, starker Sonneneinstrahlung, Hitze und Wind geschützt. Es besteht weiterhin ein walddtypisches Klima, wodurch sich verschiedene Optionen der Wiederaufforstung und Baumartenwahl ergeben. Die kostengünstigste Variante ist die Naturverjüngung. Diese Form der Wiederbewaldung sollte nur gewählt werden, wenn sich standortgerechte Baumarten im Umfeld befinden. Bei der Naturverjüngung muss zudem der Zustand der Bodenvegetation beachtet werden. Starke Vergrasung oder verdämmende Bodenvegetation erschweren eine Ansamung bzw. verhindern diese vollständig. In diesem Fall



Kleinstblöße mit Schutz durch den Nachbarbestand; Foto: Luisa Lüttschwager



Große Schadfläche mit flächendeckender Naturverjüngung; Foto: Luisa Lüttschwager

ist eine aktive Verjüngung durch Pflanzung notwendig. Die Pflanzung eignet sich auch, um klimaangepasste Baumarten einzubringen. Eine dritte Variante ist die Kombination aus Naturverjüngung und künstlicher Verjüngung. Hierbei werden in verjüngungsfreie Bereiche Mischbaumarten durch Pflanzung eingebracht. Für kleine Blößen sind sowohl Licht-, Halbschatt- als auch Schattbaumarten geeignet. Wichtig ist, dass die Standortgerechtigkeit hinsichtlich Nährstoff- und Wasserversorgung sowie Höhenlage gegeben ist.

Wiederaufforstung von großen Schadflächen

Auf großen Blößen ändert sich das Mikroklima des Standorts. Für die klimatischen Extreme eignen sich lediglich schnellwachsende Pionierbaumarten (Lichtbaumarten). Gegebenenfalls ist, nach einer Einzelfallprüfung, auch die Etablierung von Intermediär-/Halbschattbaumarten möglich. Pionierbaumarten zeichnen sich durch ein schnelles Jugendwachstum, Frosthärte und geringe Standortansprüche aus, sind jedoch nicht so langlebig wie die Klimax-/Schattbaumarten. Lichtbaumarten stellen das erste Stadium einer natürlichen Waldsukzession dar und sind daher ideal geeignet, sich auf Freiflächen zu etablieren. Eine Möglichkeit, um trotzdem Halbschatt- und Schattbaumarten einbringen zu können, ist die Begründung eines Vorwaldes, unter dessen Schutz empfindliche bzw. anspruchsvolle Baumarten aufwachsen können. Die hierzu notwendigen Eigenschaften werden von Pionierbaumarten wie Birke, Aspe, Erle und Lärche erfüllt. Ein Vorwald bietet diverse Vorteile: Durch die Nährstoffaufnahme und die Bestandestranspiration können die

Waldfunktionen schnell wiederhergestellt werden. Die Bodenfruchtbarkeit, der Humusaufbau sowie der Luft- und Wasserhaushalt für die Durchwurzelung werden verbessert. Der schnelle Bestandesschluss verhindert eine Vergrasung, wodurch sich wiederum das Risiko durch Mäuse vermindert. Der Abbau von organischer Substanz ist geringer als auf einer Freifläche. Zudem sinkt die Gefahr von Frost, Wind, Hitze und Trockenheit. Die Hauptbaumart wird drei bis fünf Jahre nach der Vorwaldbegründung eingebracht. Die Vorwaldbegründung bietet die beste Möglichkeit, um langlebige Klimaxbaumarten zu etablieren. Zudem entstehen automatisch

Mischbestände durch die Kombination von Licht- und Halbschatt- bzw. Schattenbaumarten. Auch auf großen Schadflächen müssen die individuellen Standortansprüche der einzelnen Baumarten beachtet werden, damit erfolgreich aufgeforstet werden kann. Für den dauerhaften Schutz des Waldbestandes empfiehlt es sich, natürlich aufgebaute Waldränder anzulegen. Diese schützen den dahinterliegenden Bestand vor Wind, Sonne, Austrocknung und Verhagerung. Es wird zwischen Waldaußen- und Waldinnenrändern unterschieden. Waldaußenränder verlaufen bspw. entlang von Feldern und sollten 15 – 30 m breit sein. Waldinnenränder erstrecken sich z. B. entlang von Abfuhrwegen und werden in 5 – 10 m Breite angelegt. Waldränder sind ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz und erhöhen die biologische Vielfalt, weil sie einen Lebensraum für viele Tiere darstellen. Zudem erhöhen sie die Ästhetik im Wald und steigern damit den Erholungswert für Waldbesucher.

Durch die Anlage eines Waldrandes kommt es jedoch auf der Waldrandfläche zu einem Produktionsausfall, weil nur Sträucher und niedrige Bäume angepflanzt werden und eine regelmäßige Pflege notwendig ist.

Um klimastabilere Wälder aufbauen zu können, müssen für die Wiederbewaldung Baumarten gewählt werden, die an das zukünftige Klima angepasst sind. Wichtig ist zudem, dass Mischbestände aufgebaut werden. Mit Mischwäldern kann die standörtliche Vielfalt besser ausgenutzt werden als bei Reinbeständen. Weiterhin wird durch mehrere Baumarten das Risiko gestreut, wodurch sich die Betriebssicherheit erhöht.

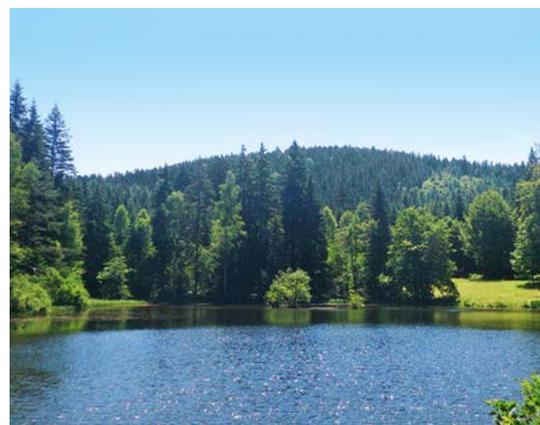


Wiederaufforstung mit der Pionierbaumart Lärche; Foto: Luisa Lüttschwager

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf

Forstbezirksleiterin: Hansi-Heike Lerche
Adresse: Kärrnerstraße 1, 08261 Schöneck
Telefon: 037464 3309-0
Telefax: 037464 3309226
E-Mail: adorf.poststelle@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de



Waldsee im Bereich des Forstbezirks Adorf

■ Forstreviere im Staatswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Udo Lüttschwager	037464 3309202	Udo.Luettschwager@smul.sachsen.de
Rev. 01 Rohrbach	Axel Fabian	0173 3717172	Axel.Fabian@smul.sachsen.de
Rev. 02 Erlbach	Andreas Warg	0173 3713108	Andreas.Warg@smul.sachsen.de
Rev. 03 Sachsengrund	Gabriele Thomae	0173 3713103	Gabriele.Thomae@smul.sachsen.de
Rev. 04 Klingenthal	Christian Stark	0172 3787908	Christian.Stark@smul.sachsen.de
Rev. 05 Tannenbergsthal	Jens Müller	0173 3713102	Jens.Mueller@smul.sachsen.de
Rev. 06 Beerheide	Stefan Voigt	0173 5776501	Stefan.Voigt@smul.sachsen.de
Rev. 07 Zwota	Michael Schubert	0173 3713110	Michael.Schubert@smul.sachsen.de
Rev. 08 Muldenberg	Steffen Fiedler	0173 5776503	Steffen.Fiedler@smul.sachsen.de
Rev. 09 Bad Elster	Tino Haas-Zens	0173 3717173	Tino.Haas-Zens@smul.sachsen.de
Rev. 10 Schneckenstein	Simon Winkler	0173 3713106	Simon.Winkler@smul.sachsen.de
Rev. 11 Kottenheide	Jan Zieger	0173 3717175	Jan.Zieger@smul.sachsen.de
Rev. 12 Markneukirchen	Christian Engelhardt	0173 3713105	Christian.Engelhardt@smul.sachsen.de

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Rev. 21 Schöneck	Harald Stengel	0173 5776506	Harald.Stengel@smul.sachsen.de
Rev. 22 Adorf	Steffen Biedermann	0173 3717176	Steffen.Biedermann@smul.sachsen.de

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Adorf (Stand 01.01.2020)

■ Territorialfläche:	388 km ²
■ Gesamtwaldfläche:	26.795 ha
■ Staatswald (Freistaat):	17.461 ha
■ Staatswald (Bund):	5 ha
■ Körperschaftswald:	1.811 ha
■ Kirchenwald:	268 ha
■ Privatwald:	6.731 ha
■ Treuhandrestwald:	519 ha



Sachsenforst